# Der Pressedezernent des Landgerichts Bielefeld, 29.02.2024

127 E – 50. 13/23

Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,

die im März 2024 vor dem Landgericht Bielefeld

verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter   
[www.lg-bielefeld.nrw.de](http://www.lg-bielefeld.nrw.de)  
einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

|  |  |
| --- | --- |
|  | 04.03.2024, 13:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 14.03., 9:00 Uhr, und 21.03.2024, 13:00 Uhr,  XXI. Strafkammer, Saal 2,  (21 KLs - 336 Js 2437/23 - 1/24)  Strafsache  gegen  a) B. (50)  b) M. (33)  wegen des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge  Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Die Angeklagten sollen mit dem gesondert verfolgten M. einen schwunghaften Marihuana-Handel betrieben haben. In dessen Wohnung in Bielefeld sollen sie am 07.09.2023 über insgesamt knapp 45 kg Marihuana, das zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll, verfügt haben. Neben der Wohnungstür sollen die Angeklagten einen Baseballschläger griffbereit deponiert haben, um die Betäubungsmittel notfalls verteidigen zu können. |
|  | 11.03.2024, 13:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 12.03., 9:00 Uhr, und 22.03.2024, 10:15 Uhr,  XX. Strafkammer, Saal 3,  (20 KLs - 201 Js 1556/23 - 52/23)  Strafsache  gegen  B. (31)  wegen des Verdachts der räuberischen Erpressung uj.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Am 11.03.2023 soll Angeklagte aus einem Verbrauchermarkt in Porta Westfalica diverse Waren im Wert von 406,70 € gestohlen haben.  Am Abend des 24.03.2023 soll der Angeklagte unter Verwendung eines Messers mit einer Klingenlänge von 12-15 cm eine Tankstelle in Porta Westfalica überfallen und 360 € erbeutet haben.  Am Abend des 28.03.2023 soll der Angeklagte aus einem Verbrauchermarkt in Minden Waren im Gesamtwert von 106,74 € gestohlen haben.  Am 31.03.2023 soll der Angeklagte wiederum aus einem Verbrauchermarkt in Porta Westfalica Waren im Wert von 250,32 € entwendet haben.  Am Abend des 17.04.2023 soll der Angeklagte erneut eine Tankstelle in Porta Westfalica bewaffnet mit einem Messer im Ergebnis erfolglos überfallen haben. Dem Tankstellenmitarbeiter soll es gesungen sein, zu fliehen. Dem Angeklagten soll dann vergeblich versucht haben, die Kasse selbst zu öffnen.  Am 21.04.2023 soll der Angeklagte unter dem Vorwand, ein Fahrrad im Wert von knapp 1600 € kaufen zu wollen, dieses von einer Probefahrt nicht zurückgebracht haben, um dies für sich zu behalten.  Am 13.06.2023 soll der Angeklagte aus einem Verbrauchermarkt in Porta Westfalica-Hausberge Waren im Wert von knapp 30 € entwendet haben.  Am 20.09.2023 soll der Angeklagte erneut eine Tankstelle in Porta Westfalica unter Einsatz eines Messers überfallen und 340 € erbeutet haben. |
|  | 12.03.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzung am 15.03.2024, 9:00 Uhr,  XXI. Strafkammer, Saal 2,  (21 KLs - 216 Js 500/22 - 20/23)  Unterbringungssache  gegen  O. (41)  wegen des Verdachts der Körperverletzung u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten folgendes vor:  An einem Tag im Oktober 2022 soll die Beschuldigte in der gemeinsam bewohnten Wohnung in Herford ihrem Ehemann und ihren 4 Kindern unter Vorhalt eines Messers mit dem Tode bedroht haben.  Am 16.11.2022 soll die Beschuldigte in der gemeinsam bewohnten Wohnung mit beiden Händen gegen den Hals ihres Ehemanns gedrückt haben, um diesen mit dem Tode zu bedrohen und an einer Flucht zu hindern.  Am selben Tag soll die Beschuldigte ihrem Ehemann mit einem großen Fleischermesser mit dem Tode bedroht und stechende Bewegungen in Richtung des Kopfes und des Brustkorbes ausgeführt haben.  Am 13.01.2023 soll die Beschuldigte gegenüber ihrem Ehemann erklärt haben, bei einem weiteren Versuch werde es ihr gelingen, diesen und ihre Kinder mit einem Messer umzubringen.  Die Beschuldigte soll an einer paranoiden Schizophrenie leiden. Aufgrund dessen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Beschuldigte bei der jeweiligen Tatausführung aufgrund mangelnder Einsichtsfähigkeit schuldunfähig gewesen ist. Sie verfolgt deshalb die Unterbringung der Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus. |
|  | 13.03.2024, 15:30 Uhr, mit Fortsetzungen am 03.04., 14:00 Uhr,  18.04., 03.05., 06.05., 22.05. und 27.05.2024, jeweils 9:15 Uhr,  II. Strafkammer, Saal 2,  (2 KLs - 676 Js 220/23 - 1/24)  Strafsache  gegen  a) M. (26)  b) M. (31)  c) C. (21)  wegen des Verdachts des erpresserischen Menschenraubes u.a.  Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten folgendes zur Last:  In der Nacht auf den 16.09.2023 soll der Angeklagte zu a) in Bad Oeynhausen 2 Geschädigten bedroht haben, indem er diesen eine Pistole an den Hals bzw. an den Bauch gehalten haben soll.  Am Abend des 22.09.2023 soll der Angeklagte zu a) den Geschädigten A. unter Vorhalt eines Messers veranlasst haben, in den Kofferraum seines Pkws zu steigen. Hierbei soll der Angeklagte zu a) von dem Angeklagten zu b) begleitet worden seien. Auf der anschließenden Fahrt zu einem See soll der Angeklagte zu c) verabredungsgemäß in das Fahrzeug zugestiegen sein. Am Zielort angekommen soll der Angeklagte zu b) dem gemeinsamen Tatplan entsprechend unter Vorhalt mit einer Pistole gedroht haben, den Geschädigten zu erschießen. Das Angebot des Angeklagten zu a) den Geschädigten gegen Zahlung von 15.000 € freizulassen, soll dieser angenommen haben. Daraufhin sollen die Angeklagten diesen zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückgebracht haben. |
|  | 13.03.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 25.03., 12.04., jeweils 8:00 Uhr, 25.04., 02.05., 08.05., und 15.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  XXIV. Strafkammer, Saal 33,  (24 KLs - 336 Js 2565/23 - 1/24)  Strafsache  gegen  K. (22)  wegen des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  In der Zeit zwischen 04.03.2023 und dem 13.09.2023 soll der Angeklagte in Espelkamp bei 5 Gelegenheiten mit Betäubungsmitteln, insgesamt 166,48 g Marihuana, 100 g Amphetamin, 0,5 g Kokain, 7 Ecstasytabletten und gut 35 g Haschisch Handel getrieben haben. Bei einer Tat soll der Angeklagte zudem ein Einhandmesser mit einer Klingenlänge von 9,5 cm mit sich geführt haben. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | 14.03.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 26.03., 28.03., 02.04., 04.04., 09.04., 25.04., 02.05., 08.05., 17.05., 28.05., 03.06., 06.06. und 12.06.2024, jeweils 9:00 Uhr,  IX. Strafkammer, Saal 5,  (9 KLs - 6 Js 40/21 - 7/21)  Strafsache  gegen  H. (59)  wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt u.a.  Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten in dem von der Kammer zur Hauptverhandlung zugelassenen Umfang folgendes zur Last:  Er soll alleiniger Geschäftsführer einer im Baugewerbe tätigen GmbH in Löhne gewesen sein. In der Zeit zwischen Dezember 2011 und Dezember 2015 soll er bei 13 Gelegenheiten an die Arbeitnehmer der Gesellschaft gezahlte Löhne nicht korrekt bei der zuständigen Einzugsstelle angemeldet haben. Vielmehr soll er in 10 dieser Fälle zur Verschleierung dieses Umstandes die Beauftragung von Subunternehmern vorgetäuscht haben, indem er von anderen Unternehmen gegenüber der GmbH erstellte Rechnungen über nicht erbrachte Leistungen in den Geschäftsbüchern der GmbH verbucht haben soll. In 3 Fällen soll er den Arbeitnehmer gar nicht angemeldet haben.  Bei diesen 13 Fällen soll bei insgesamt 1.114.344,47 € Schwarzlohnzahlungen Arbeitgeberanteile i.H.v. 216.153,64 € und Arbeitnehmeranteile i.H.v. 228.353,21 € veruntreut bzw. hinterzogen worden seien.  Auch soll der Angeklagte in den Jahren 2012-2015 die an die Berufsgenossenschaft Bau zu zahlenden Arbeitgeberanteile i.H.v. 64.632,90 € nicht abgeführt haben.  Zwischen Dezember 2011 und Dezember 2015 soll der Angeklagte bei 12 Gelegenheiten falsche Lohnsteueranmeldungen beim zuständigen Finanzamt in Bünde abgegeben und so durch insgesamt Lohnsteuern und Solidaritätszuschläge i.H.v. insgesamt 357.406,85 € verkürzt haben. |
|  | 14.03.2024, 9:00 Uhr,  X. Strafkammer, Saal 2,  (10 KLs - 401 Js 1869/23 - 2/24)  Strafsache  gegen  I. (28)  wegen des Verdachts der versuchten schweren räuberischen Erpressung  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Am 16.11.2023 soll der Angeklagte in der kommunalen Unterbringungseinrichtung in Gütersloh den dortigen Mitarbeiter mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von etwa 15-20 cm bedroht und im Ergebnis erfolglos aufgefordert haben, ihm Geld zu geben. |
|  | 19.03.2024, 12:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 21.03., 05.04., 09.04., 29.04., 30.04., 02.05., 21.05., 27.05., 28.05. und 29.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  IV. Strafkammer, Saal 3,  (4 KLs - 566 Js 1380/23 - 3/24)  Strafsache  gegen  R. (34)  wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  In der Zeit zwischen Herbst 2018 und Sommer 2022 soll der Angeklagte bei 6 Gelegenheiten seine zu Beginn des Tatzeitraumes 5 Jahre alte Tochter im Rahmen der Ausübung des Umgangsrechts vornehmlich in seinem Haus in Porta Westfalica sexuell – teilweise schwer – missbraucht, in 3 der Fälle sogar vergewaltigt haben.  Am 05.10.2023 soll der Angeklagte 35 Kinder pornographische Bilder besessen haben. |
|  | 19.03.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 21.03., 09.04. und 24.04.2024, jeweils 9:00 Uhr,  X. Strafkammer, Saal 2,  (10 KLs - 566 Js 1507/16 - 23/23)  Strafsache  gegen  K. (68)  wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.s.  Die I. Große Strafkammer des Landgerichts Bielefeld hat den Angeklagten mit Urteil vom 09.10.2022 wegen Vergewaltigung und wegen schweren sexuellen Missbrauch eines Kindes in 55 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Zugleich hat es ausgesprochen, dass von der Strafe zur Kompensation einer rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung 4 Monate als vollstreckt gelten.  Mit Beschluss vom 27.09.2023 (Az. 4 StR 148/23) hat der Bundesgerichtshof das Urteil mit den Feststellungen aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.  Die nunmehr zur Entscheidung berufene X. Große Strafkammer wird erneute Feststellung zu dem Tatvorwurf zu vorzunehmen und gegebenenfalls eine Strafausspruch zu treffen haben.  Ursprünglich hat die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten folgendes vorgeworfen:  Er soll in der Zeit zwischen dem 17.02.1999 und dem 31.12.2005 seine zu Beginn des Tatzeitraumes 9 Jahre alte Stieftochter bei 66 Gelegenheiten in der gemeinsam bewohnten Wohnung in Herford und bei einer Gelegenheit auf einem Campingplatz in Dänemark sexuell – teilweise schwer – missbraucht bzw. bei einer Gelegenheit sogar vergewaltigt haben. |
|  | 19.03.2024, 14:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 20.03., 14:00 Uhr, 08.04., 18.04., 07.05., 15.05., 16.05., 22.05. und 23.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  XXI. Strafkammer, Saal 2,  (21 KLs - 916 Js 464/23 - 32/23)  Strafsache  gegen  J. (24)  wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen bandenmäßigen Betruges u.a.  Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:  Der Angeklagte sollen neben gesondert Verfolgten Mitglied einer Bande gewesen sein, die Trickbetrügereien gegenüber zumeist älteren Menschen begangen haben soll. Mitglieder der Bande – sog. „Keiler“ - sollen sich telefonisch jeweils von einem Callcenter in der Türkei aus agierend als Polizeibeamte ausgegeben und den Geschädigten jeweils eine Legende vorgetäuscht haben, wonach deren Vermögen durch kriminelle Machenschaften bedroht sei. Die Geschädigten sollen jeweils dazu veranlasst worden sein, Geld zur Abholung durch vermeintliche Polizeibeamte außerhalb der Wohnung bereit zu legen oder diesen direkt zu überlassen. Andere Bandenmitglieder vor Ort - sogenannte „Abholer“ sollen dann die Beute eingesammelt oder unter der Vorgabe, Polizeibeamte zu sein, entgegengenommen haben. Die Vermögenswerte sollen dann durch sogenannte „Logistiker“ übernommen und zumindest teilweise in die Türkei geschafft worden seien.  Der Angeklagte soll sich entsprechend der Bandenabrede einer der aus der Türkei heraus agierenden „Hintermänner“ gewesen seien, indem er die gesondert verfolgten B. und J. mobilisiert, diese zu den Tatorten der Abholung von Vermögenswerten gesteuert haben und im Nachgang mit der Verteilung der Tatbeute und Entlohnung der Abholer betraut gewesen sein soll.  Gegenstand der Anklage sind 10 Taten, die in der Zeit zwischen dem 27.08.2022 bis zum 19.01.2023 von der Bande in Bielefeld, Bad Lippspringe, Bad Salzuflen, Espelkamp, Hille, Porta Westfalica, Erwitte und Fürstennau begangen worden sein sollen. Die Bande soll bei 9 Taten insgesamt gut 219.000 € Bargeld und Schmuck im Wert von ca. 78.900 € erbeutet haben. In einem Fall soll es beim Versuch geblieben sein. |
|  | 26.03.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 27.03., 04.04. und 19.04.2024, jeweils 9:00 Uhr,  I. Strafkammer, Saal 4,  (1 KLs - 301 Js 1726/23 - 7/24)  Strafsache  gegen  C. (23)  wegen des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  In der Zeit zwischen dem 04.09.2023 und am 28.09.2023 soll der Angeklagte bei vier Gelegenheiten jeweils eine Tankstelle in Bielefeld-Brake, Bielefeld-Heepen, Löhne-Mennighüffen und Herford maskiert und bewaffnet überfallen und dabei Geld und Waren im Gesamtwert von knapp 2.500 € erbeutet haben. |

Eisenberg